

<b>FFH-Nr. 129 DE-4125-301</b>	<b>Altendorfer Berg</b>	<b>Untere Naturschutzbehörde Landkreis Northheim</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>LRT 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen</b>		
<p>Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes für den LRT 5130 als vitale, strukturreiche, teils dichte, teils aufgelockerte Wacholdergebüsche unterschiedlicher Altersstufen mit ausreichendem Anteil gehölzärmer Teilflächen innerhalb von Magerrasen-Komplexen.</p> <p>Erhalt der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Gemeiner Wacholder (<i>Juniperus communis</i>), Gewöhnliche Berberitze (<i>Berberis vulgaris</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) und Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) in stabilen Populationen.</p>		
<b>1</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß der FFH-Richtlinie</b>	
<b>1.1.a</b>	<b>Erhalt der Flächengröße:</b> 2,1 ha	
<b>1.1.b</b>	<b>Erhalt des Erhaltungsgrads:</b> Erhalt des Gesamterhaltungsgrads A auf einer Gesamtfläche von ca. 2,1 ha. Eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads ist zu verhindern.	
<b>1.2.a</b>	<b>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> -- (Aufgrund mangelnder Datenlage und fehlender Aktualisierungskartierung kann ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot noch nicht festgestellt werden.)	
<b>1.2.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> -- (Aufgrund mangelnder Datenlage und fehlender Aktualisierungskartierung kann ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot noch nicht festgestellt werden.)	
<b>1.3.a</b>	<b>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs in Natura 2000-Flächen:</b> --	
<b>1.3.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</b> --	

<b>2</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen aus der Schutzgebietsverordnung</b>
<b>2.1</b>	<p>Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes: Für den prioritären Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“.</p> <p>Schutz und Förderung der charakteristischen wild lebenden Tiere und Pflanzen wie Gemeiner Wacholder (<i>Juniperus communis</i>), Gewöhnliche Berberitze (<i>Berberis vulgaris</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) und Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten.</p>
<b>2.2</b>	<p><b>Entwicklung der Fläche:</b></p> <p>Ausdehnung der vorhandenen Kalk-Halbtrockenrasen-Gesellschaften mit Wacholdervorkommen und wärmeliebenden Trockengebüschen auf den nördlichen Flächen im Gebiet.</p>
<b>3</b>	<b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b>
<b>3.1.a</b>	<p><b>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang der Natura 2000-Flächen:</b></p> <p>Flächenvergrößerung nur außerhalb bestehender RH-Vorkommen zu planen, da besondere Bedeutung des LRT 6210*.</p>
<b>3.1.b</b>	<p><b>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang</b></p> <p>-- (Es wurde kein C-Anteil erfasst)</p>
<b>4</b>	<b>Sonstige Ziele</b>
	--

## LRT 6210\* Kalkmagerrasen und ihre Verbuschungsstadien (\*orchideenreiche Bestände)

Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes für den prioritären LRT 6210\* als arten und strukturreichen Halbtrockenrasen mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien sowie mit bedeutenden Vorkommen von Orchideenarten.

Die charakteristischen Pflanzenarten darunter die Orchideenarten Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*), Großes Zweiblatt (*Listeria ovata*), Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*), sowie Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Lothringer Lein (*Linum leonii*), Feld-Rose (*Rosa agrestis*) und die charakteristischen Tierarten wie Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Thymian Widderchen (*Zygaena purpuralis*), Erdeichel-Widderchen (*Zygaena filipendulae*), Esparsetten-Widderchen (*Zygaena carnolica*) und Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*) kommen in stabilen Populationen vor.

<b>1</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß der FFH-Richtlinie</b>
<b>1.1.a</b>	<b>Erhalt der Flächengröße:</b> 16,2 ha
<b>1.1.b</b>	<b>Erhalt des Erhaltungsgrads:</b> Erhalt des Gesamterhaltungsgrads A auf einer Gesamtfläche von ca. 16,2 ha. Eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads ist zu verhindern.
<b>1.2.a</b>	<b>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> -- (Aufgrund mangelnder Datenlage und fehlender Aktualisierungskartierung kann ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot noch nicht festgestellt werden.)
<b>1.2.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> -- (Aufgrund mangelnder Datenlage und fehlender Aktualisierungskartierung kann ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot noch nicht festgestellt werden.)
<b>1.3.a</b>	<b>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs in Natura 2000-Flächen:</b> Flächenvergrößerung notwendig, insbesondere zulasten von Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte (BTK) und Sonstigem Pionier- und Sukzessionswald (WP).

1.3.b	<p><b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</b></p> <p>Reduktion der Flächen im Erhaltungsgrad C auf weniger als 5 %, da LRT mit prioritärer Ausbildung (orchideenreich).</p>
2	<p><b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen aus der Schutzgebietsverordnung</b></p>
2.1	<p>Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes: Für den prioritären Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie „Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände)“.</p> <p>Schutz und Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere der Orchideenarten wie Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>), Helm-Knabenkraut (<i>Orchis militaris</i>) und Dreizähliges Knabenkraut (<i>Orchis tridentata</i>), sowie Gewöhnliches Katzenpfötchen (<i>Antennaria dioica</i>), Lothringer Lein (<i>Linum leonii</i>), Feld-Rose (<i>Rosa agrestis</i>) und die charakteristischen Tierarten wie Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Thymian Widderchen (<i>Zygaena purpuralis</i>), Erdeichel-Widderchen (<i>Zygaena filipendulae</i>), Esparsetten-Widderchen (<i>Zygaena carnicolica</i>) und Silbergrüner Bläuling (<i>Polyommatus coridon</i>), ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten.</p>
2.2	<p><b>Entwicklung des Gebietes:</b></p> <p>Entwicklung hin zu größeren, miteinander verbundenen Halbtrockenrasen-/Trockengebüsch-Teilflächen auf den vorhandenen Kiefernforstflächen (unter deren lichtem Schirm haben sich schützenswerte und entwicklungsfähige Restbestände der Halbtrockenrasengesellschaften und der wärmeliebenden Trockengebüsche erhalten).</p> <p>Ausdehnung der vorhandenen Kalk-Halbtrockenrasen-Gesellschaften mit Wacholdervorkommen und wärmeliebenden Trockengebüschen auf die nördlichen Flächen im Gebiet.</p>
3	<p><b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b></p>
3.1.a	<p><b>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang der Natura 2000-Flächen:</b></p> <p>--</p>
3.1.b	<p><b>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</b></p> <p>--</p>
4	<p><b>Sonstige Ziele</b></p>
	<p>--</p>

<b>LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen</b>	
<p>Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 6510 als artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen bzw. wiesenartige Extensivweiden mit an diese Lebensräume gebundenen Lebensgemeinschaften von wildlebenden Pflanzen- und Tierarten.</p> <p>Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.</p>	
<b>1</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß der FFH-Richtlinie</b>
1.1.a	<p><b>Erhalt der Flächengröße:</b></p> <p>13,6 ha</p>
1.1.b	<p><b>Erhalt des Erhaltungsgrads:</b></p> <p>Erhalt des Gesamterhaltungsgrads B auf einer Gesamtfläche von ca. 13,6 ha. Eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads ist zu verhindern.</p>
1.2.a	<p><b>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b></p> <p>-- (Aufgrund mangelnder Datenlage und fehlender Aktualisierungskartierung kann ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot noch nicht festgestellt werden.)</p>
1.2.b	<p><b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b></p> <p>-- (Aufgrund mangelnder Datenlage und fehlender Aktualisierungskartierung kann ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot noch nicht festgestellt werden.)</p>
1.3.a	<p><b>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs in Natura 2000-Flächen:</b></p> <p>Flächenvergrößerung auf geeigneten Standorten, Entwicklung aus Artenarmem Intensivgrünland (GI) oder Mesophilem Grünland (GM) ohne LRT.</p>
1.3.b	<p><b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</b></p> <p>-- (kein nennenswerter C-Anteil erfasst)</p>
<b>2</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen aus der Schutzgebietsverordnung</b>
2.1	<p>Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes: Für den Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie „Magere Flachland-Mähwiesen“.</p> <p>Erhalt als artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen bzw. wiesenartige</p>

	Extensivweiden Schutz und Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten.
<b>3</b>	<b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b>
3.1.a	Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang der Natura 2000-Flächen: --
3.1.b	Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang: --
<b>4</b>	<b>Sonstige Ziele</b>
	--

<b>LRT 8160* Kalkschutthalden</b>	
<p>Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für den prioritären LRT 8160* als natürlich strukturierte, waldfreie Kalkschutthalden mit intakten Standortverhältnissen und ungestörter standorttypischer Vegetation.</p> <p>Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie der Trauben-Gamander (<i>Teucrium botrys</i>) kommen in stabilen Populationen vor.</p>	
<b>1</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß der FFH-Richtlinie</b>
1.1.a	<p><b>Erhalt der Flächengröße:</b></p> <p>0,01 ha</p>
1.1.b	<p><b>Erhalt des Erhaltungsgrads:</b></p> <p>Erhalt des Gesamterhaltungsgrads C auf einer Gesamtfläche von ca. 0,01 ha. Eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads ist zu verhindern.</p>
1.2.a	<p><b>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b></p> <p>-- (Aufgrund mangelnder Datenlage und fehlender Aktualisierungskartierung kann ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot noch nicht festgestellt werden.)</p>
1.2.b	<p><b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b></p> <p>-- (Aufgrund mangelnder Datenlage und fehlender Aktualisierungskartierung kann ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot noch nicht festgestellt werden.)</p>
1.3.a	<p><b>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs in Natura 2000-Flächen:</b></p> <p>-- (keine Flächenvergrößerung notwendig)</p>
1.3.b	<p><b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</b></p> <p>-- (Wiederherstellung des Erhaltungsgrads nicht notwendig)</p>
<b>2</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen aus der Schutzgebietsverordnung</b>
2.1	<p>Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes: Für den prioritären Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie „Kalkschutthalden“.</p> <p>Schutz und Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen wie Trauben-Gamander (<i>Teucrium botrys</i>) sowie ihrer Lebensgemeinschaften und</p>

	Lebensstätten.
<b>3</b>	<b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b>
3.1.a	Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang der Natura 2000-Flächen: --
3.1.b	Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang: --
<b>4</b>	<b>Sonstige Ziele</b>
	--

<b>Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)</b>	
<p>Erhalt und Entwicklung einer langfristig überlebensfähigen Population des Frauenschuhs (<i>Cypripedium calceolus</i>) (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) mit Bestandszunahme und Ausbreitung in geeignete Habitate der Umgebung, durch Erhalt und Schaffung halblichter Standorte mit vorhandener, aber geringer Beschattung durch Gehölze und lückiger, nicht zu hochwüchsiger Begleitvegetation in der Krautschicht, vor allem in lichten Wäldern bzw. in von Gehölzen durchsetzten Kalkmagerrasen, durch Gewährleistung von ausreichendem Lichteinfall während der Vegetationsperiode und Schaffung von Ansammlungsmöglichkeiten durch kleine offene Bodenstellen im Rahmen von Pflegemaßnahmen.</p>	
<b>1</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß der FFH-Richtlinie</b>
1.1.a	<p><b>Erhalt der Habitatqualität/ -fläche:</b> Verbesserung der Habitatqualität.</p>
1.1.b	<p><b>Erhalt der Populationsgröße:</b> Erhalt der Art am Standort (3-12 Sprosse; SDB Stand 2016)</p>
1.1.c	<p><b>Erhalt des Erhaltungsgrads der Population:</b> Erhalt des Gesamterhaltungsgrads C auf der Gesamtwuchsfläche. Eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads ist zu verhindern.</p>
1.2.a	<p><b>Wiederherstellung der Habitatfunktion aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> Wiederherstellung günstiger Habitatbedingungen durch die Entwicklung lückiger, halbschattiger und strukturreicher Flächen sowie offener Bodenflächen als Ansammlungsmöglichkeit innerhalb der Magerrasen.</p>
1.2.b	<p><b>Wiederherstellung der Populationsgröße aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot</b> Wiederherstellungsmaßnahmen an ehemaligen Wuchsstandorten, da Rhizome des Frauenschuhs im Boden für längere Zeit überdauern können und bei günstigen Bedingungen wieder austreiben.</p>
1.2.c	<p><b>Wiederherstellung des Erhaltungszustands aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> Langfristig Überführung der Flächen im Erhaltungsgrad C in Flächen mit hervorragendem Erhaltungszustand (A).</p>
<b>2</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen aus der Schutzgebietsverordnung</b>

2.1	<p>Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes/ einer langfristig überlebensfähigen Population: Der Orchideenart Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>) als Art des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität.</p> <p>Bestandszunahme und Ausbreitung in geeignete Habitats der Umgebung.</p>
2.2	<p><b>Entwicklung von angepassten Lebensraumstrukturen:</b></p> <p>Erhalt und Schaffung halblichter Standorte mit vorhandener, aber geringer Beschattung durch Gehölze und lückiger, nicht zu hochwüchsiger Begleitvegetation in der Krautschicht, vor allem in lichten Wäldern bzw. in von Gehölzen durchsetzten Kalkmagerrasen, durch Gewährleistung von ausreichendem Lichteinfall während der Vegetationsperiode und Schaffung von Ansammlungsmöglichkeiten durch kleine offene Bodenstellen im Rahmen von Pflegemaßnahmen.</p>
3	<p><b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b></p>
3.1.a	<p><b>Wiederherstellung der Habitatfunktion aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</b></p> <p>Ja, aufgrund des ungünstigen Erhaltungsgrades auf biogeographischer Ebene</p>
3.1.b	<p><b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrades aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</b></p> <p>Ja, aufgrund des ungünstigen Erhaltungsgrades auf biogeographischer Ebene</p>
4	<p><b>Sonstige Ziele</b></p>
4.1	<p>Schutz der Pflanzen vor anthropogenen Einflüssen (Markierung bzw. Einzäunung der Flächen).</p>
4.2	<p>Schaffung von halbschattigen Verhältnissen an Gebüschrändern (Frauenschuh= Halbschattenpflanze).</p>